

Einstellung des Ganztagesbetriebes in den Kindertageseinrichtungen während der Pandemiestufe 3 - Verzicht auf Kindergartengebühren für den Ganztagesbetrieb

TISCHVORLAGE

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in der Zwischenzeit informiert, dass es möglich ist, über zwei feste konstante Gruppen hinweg gruppenübergreifend zu arbeiten. Deshalb wird der Ganztagesbetrieb in den Kindertageseinrichtungen in Berglen ab Montag, 26. Oktober 2020, in reduzierter Form wieder aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist es möglich, dass die Ganztagskinder im Kinderhaus Steinach sowie in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in Oppelsbohm in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr betreut werden können. Eine Betreuung bis 17.00 Uhr ist im Moment aus personellen Gründen leider nicht möglich.

Der Ganztagesbetrieb in den Kindertageseinrichtungen hat in der Zeit von 20. Oktober 2020 bis 23. Oktober 2020 nicht stattgefunden. Ab 26. Oktober 2020 wird statt einer zehnstündigen Betreuungszeit lediglich eine neunstündige Betreuungszeit angeboten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Da der Ganztagsbetrieb in den Kindertageseinrichtungen in der Zeit von 20. Oktober 2020 bis 23. Oktober 2020 nicht stattgefunden hat, soll auf die Erhebung der entsprechenden Gebühren in diesem Zeitraum verzichtet werden. Die Benutzungsgebühren für die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeit werden entsprechend der Satzung bemessen. Gleiches gilt für die reduzierte Betreuung ab 26. Oktober 2020.